



---

## Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Barleben wird in Kürze ihr Angebot an internetbasierten Dienstleistungen ausbauen. Zum Einholen einfacher Melderegisterauskünfte war es bisher erforderlich, mit der Meldebehörde direkt in Kontakt zu treten. Der Gesetzgeber hat im Meldegesetz Sachsen-Anhalt den Meldebehörden auch die Möglichkeit eingeräumt, einfache Melderegisterauskünfte über das Internet zu erteilen, sofern der Anfragende bekannt ist. Diese zusätzliche Dienstleistung wird die Gemeinde Barleben ab dem 01.09.2009 außerhalb des privaten Bedarfs anbieten.

Die Umsetzung und den technischen Betrieb dieser Leistungen wird im Auftrag der Gemeinde Barleben die KID Magdeburg GmbH übernehmen. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte diesem Informationsblatt.

Mit Freundlichem Gruß

**Franz-Ulrich Keindorff**  
**Bürgermeister Gemeinde Barleben**

---

## Melderegisterauskunft für Poweruser

Das Meldegesetz des Landes Sachsen-Anhalt sieht in §§ 32 Abs. 1 Nr. 1, 33 Abs. 1a Nr. 3 die Möglichkeit vor, Melderegisterauskünfte und Datenübermittlungen im Wege der Datenübertragung vorzunehmen. Im Interesse der Bürgerfreundlichkeit bieten Meldebehörden den Powerusern die Möglichkeit eines automatisierten Abrufes einfacher Melderegisterauskünfte über das Internet. Diese Auskünfte werden über ein Portal erfolgen. Die dazu erforderliche Infrastruktur wird die KID Magdeburg GmbH aufbauen und für Kommunen aus Sachsen-Anhalt bereitstellen und betreiben.

## Vorteile und Nutzen des Meldeportals Sachsen-Anhalt

- Poweruser schließen Vertrag mit der KID und haben Zugriff auf die Daten verschiedener Meldebehörden



- Die Abrechnung der Gebühren erfolgt zusammengefasst
- Suchanfragen für die angeschlossenen Meldebehörden laufen über ein Portal
- Unkomplizierte Dateneingabe
- Suchergebnisse werden sofort bereitgestellt
- Auskünfte können jederzeit (7 Tage, 24 Stunden) eingeholt werden
- Rechtssichere Durchführung der Auskünfte

## Funktionalitäten der Portallösung

- Einfacher Zugang über das Internet auf das Portal
- Lediglich Webbrowser zum Zugriff erforderlich
- Anwendung berücksichtigt die rechtlichen Rahmenbedingungen
- Eingabe von Daten für den Anwender ist einfach und selbsterklärend
- Schnelle und sichere Übertragung der Anfragen und der Antworten
- Sofortige Anzeige der Anfrageergebnisse
- Abrechnung per Sammelrechnung über alle beteiligten Meldebehörden
- Überwachung der Anfragen und Auskünfte für einen bestimmten Zeitraum
- Integration in vorhandene Portale möglich (Webservices)

## Bereitstellung und Betrieb

KID Magdeburg GmbH  
Alter Markt 15  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 2 44 64-100

### **Kontakt:**

Norbert Wichmann  
Vertrieb  
Tel. 0391 2 44 64-113  
norbert.wichmann@kid-magdeburg.de